



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FiV/026/2016

Sachgebiet Finanzverwaltung	Sachbearbeiter Halbinger, Johann	Datum: 09.09.2016
--------------------------------	-------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	26.09.2016		öffentlich

Umsatzsteuerpflicht der Gemeinde

Sachverhalt:

Die bisherige Regelung des Umsatzsteuergesetzes (UStG), wonach juristische Personen des öffentlichen Rechts nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art (BgA) umsatzsteuerpflichtig sind wurde durch die Mehrwertsteuersystemrichtlinie der EU geändert.

Zur Umsetzung dieser Richtlinie wurde ins UStG eine neue Vorschrift eingefügt (§ 2 b UStG). Dies hat zur Folge, dass die umsatzsteuerliche Unternehmereigenschaft der Gemeinden nicht mehr an den körperschaftlichen BgA gekoppelt ist. Diese Regelung gilt, sofern sich Kommunen dem Finanzamt gegenüber nicht äußern, ab dem 01.01.2017. Eine Übergangsvorschrift bietet die Möglichkeit, das bisherige Recht bis 31.12.2020 fortzuführen.

Ungeachtet der Fortführung des bisherigen Rechts bedarf es umfangreicher Vorarbeiten, damit spätestens ab dem 01.01.2021 ein reibungsloser Umstieg möglich ist.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Option hinsichtlich der bisherigen Regelungen zum Umsatzsteuerrecht anzuwenden. Das Finanzamt ist hiervoor schriftlich zu informieren.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)